

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Überflug des Müggelsees Bürgerverein Friedrichshagen und GRÜNE LIGA Berlin kündigen gemeinsame EU-Beschwerde an

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat angekündigt, am heutigen Tage die neuen An- und Abflugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg festzusetzen. Hierbei ist zu befürchten, dass auch eine Flugroute über den Müggelsee im Wege einer Rechtsverordnung festgeschrieben worden ist. Für diesen Fall kündigen der Bürgerverein Friedrichshagen e.V. – Projektgruppe Friedrichshagener Bürgerinitiative (FBI) und die GRÜNE LIGA Berlin e.V. die Einreichung einer Beschwerde zur EU-Kommission an. Zentraler Angriffspunkt ist das rechtswidrige Unterlassen einer FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfung durch das BAF.

Die beiden Vereine wenden sich damit in erster Linie gegen die bei Ostabflügen vorgesehene Routenführung über den Müggelsee. Der Bürgerverein Friedrichshagen e.V. hatte kurz vor Weihnachten beim zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) einen Antrag auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen bzw. auf Einleitung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens gestellt und die Behörde aufgefordert, die infolge der „Müggelseeroute“ zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Vielzahl an Natura-2000-Gebieten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen und im Anschluss hieran gegebenenfalls neu über den Standort des Flughafens zu entscheiden. Darüber hinaus haben Anwohner aus Berlin-Friedrichshagen das BAF mittels eines entsprechenden Antrages aufgefordert, vor einer etwaigen Festsetzung der "Müggelseeroute" eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das MIL hat den gestellten Antrag abgewiesen und sich in seiner Begründung auf den Standpunkt gestellt, eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses oder die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zum Zwecke der Durchführung der Verträglichkeitsprüfungen sei nicht notwendig, da die Flugroutenfestsetzung nicht Gegenstand der Planfeststellung sei und deswegen beide Verfahren völlig getrennt voneinander stünden. Die Tatsache, dass Umweltauswirkungen auf die Müggelseeregion im Planfeststellungsverfahren nicht geprüft worden sind,

hat das Ministerium nicht in Abrede gestellt. Es hat den Antrag an das BAF weitergeleitet. Das BAF wiederum hat bisher auf die gestellten Anträge nicht reagiert. Sollte das BAF - wie allseits erwartet - die Flugrouten wie geplant festsetzen, werden die FBI und die GRÜNE LIGA Berlin e.V. eine Beschwerde bei der EU-Kommission erheben.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht), der die genannten Verfahren betreut, erläutert die rechtlichen Hintergründe:

„Wenn das BAF die Flugrouten wie von der DFS vorbereitet festsetzt und hierbei auch die Route über den Müggelsee in einer Rechtsverordnung festschreibt, steht aus meiner Sicht zweifelsfrei fest, dass die Flugroutenfestlegung für den Flughafen Berlin Brandenburg gegen europäisches Recht verstößt. Das Gemeinschaftsrecht verlangt nämlich, dass jedes Projekt vor seiner Zulassung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird und im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung alle Auswirkungen des Projekts auf NATURA-2000-Gebiete geprüft werden. Wir haben deshalb alle in Betracht kommenden Behörden, nämlich das MIL und das BAF aufgefordert, die entsprechenden Prüfungen durchzuführen. Für den Antrag beim MIL spricht, dass der deutsche Gesetzgeber prinzipiell die genannten Verträglichkeitsprüfungen dem Planfeststellungsverfahren zugeordnet hat, hingegen bei der Flugroutenfestsetzung selbst diese Prüfungen nicht vorgesehen hat. Aus Sicht des europäischen Gemeinschaftsrechts spricht aber auch einiges dafür, die Flugroutenfestsetzung selbst als dasjenige Projekt zu begreifen, das im Hinblick auf seine Verträglichkeit zu untersuchen ist, was dann entsprechend durch das BAF vorzunehmen wäre. Lehnen aber - wie nun in Berlin zu befürchten - beide Behörden die Durchführung der zwingend vorgeschriebenen Prüfungen ab, wurden letztlich die Umweltauswirkungen sowohl auf die europäisch geschützten Gebiete als auch auf eine extrem hohe Anzahl an Menschen zu keinem Zeitpunkt geprüft, da diese eben nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens waren. Ich bin überzeugt, dass die EU-Kommission dies genauso sehen wird und eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH erheben wird.“

Frau Dr. Sigrid Strachwitz, Vorsitzende des Bürgervereins Friedrichshagen e.V., ist über das Verhalten der zuständigen Behörden empört:

„Die beabsichtigte Neufestsetzung der Flugrouten entsprechend den Planungen der DFS ist der letzte Akt im Theaterstück Flughafenausbau, bei dem Bürger hinsichtlich der zu erwartenden Fluglärmwirkungen getäuscht und in ihrem Vertrauen auf die Aussagen sowohl des Flughafenbetreibers als auch der zuständigen Behörden zutiefst verletzt wurden. Viele Bürger, die nun infolge der „Müggelseeroute“ durch Fluglärm betroffen sein werden, sind gezielt in diese Region gezogen, nachdem aus den Planfeststellungsunterlagen ersichtlich war, dass hier kein Fluglärm zu erwarten sein wird. Dies ist den Bürgern auch schriftlich von allen möglichen Behörden versichert worden. Die nun beabsichtigte Festlegung der „Müggelseeroute“ missachtet deshalb nicht nur die Lärmschutzinteressen von fast 900.000 Betroffenen, sondern auch deren Beteiligungsrechte, da gar keine Möglichkeit bestand, die eigenen Belange im Planfeststellungsverfahren vorzutragen. Da auch im Flugroutenfestsetzungsverfahren keine vernünft-

tige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird und die Belange des Erholungsgebietes und seiner Einwohner nicht zum Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden, werden wir bei Festsetzung der Flugrouten eine EU-Beschwerde erheben."

Dr. Frank Welskop, Mitglied des Landessprecherrates der GRÜNEN LIGA Berlin e.V., erläutert die Beweggründe des Umweltverbandes, gemeinsam der FBI tätig zu werden:

„Die GRÜNE LIGA Berlin schließt sich der beabsichtigten EU-Beschwerde an, weil die beabsichtigte "Müggelseeroute" vollkommen umweltunverträglich ist. Zum einen wird nahezu ein Drittel der Gesamtfläche an NATURA-2000-Gebieten des Landes Berlin durch die Routenführung verlärmert werden und dadurch zahlreiche schützenswerte Arten, wie seltene Fledermäuse und Vögel, in ihren Lebensräumen beeinträchtigt. Darüber hinaus wird keine andere Flugroute so viele Menschen mit Lärm überziehen, wie die "Müggelseeroute". Dies können wir als Umweltverband nicht akzeptieren und streben deshalb eine grundsätzliche Klärung der Angelegenheit durch die EU an. Wir sind zuversichtlich, dass das Verfahren einen positiven Ausgang nehmen wird und damit für alle Flughäfen in Deutschland geklärt wird, dass vor Festsetzung von Flugrouten deren Umweltauswirkungen vollständig zu untersuchen und die Festsetzung bei unzumutbaren Auswirkungen abzulehnen ist.“

Würzburg, den 26.01.2012

<p>Bei Rückfragen: Petra Engelmann Tel. (0931) 4 60 46-49 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
--

gez. Wolfgang Baumann /Fachanwalt f. Verwaltungsrecht